

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

**II-363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Z. 70 0502/193-Pr.2/90

Wien, 10. Jänner 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

34 IAB

1991 -01- 15

zu 21 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Genossen vom 22. November 1990, Nr. 21/J, betreffend Berechnung des Familienzuschlages, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit dem nach langen und schwierigen Verhandlung ab 1. Jänner 1990 eingeführten Familienzuschlag hat der Gesetzgeber auf Vorschlag der Bundesregierung zusätzlich zur Familienbeihilfe eine neue direkte Förderung geschaffen. Sie ermöglicht es, Familien unter Bedachtnahme auf ihre finanzielle Lage und die Kinderanzahl unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit gezielt zu unterstützen.

Da jeder Verwaltungsmehraufwand zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, sollte diese neue Leistung ohne großen Verwaltungsaufwand eingeführt werden. Es mußte also ein möglichst einfacher Einkommensbegriff gewählt werden. Hiebei war jedoch zu bedenken, daß ein völliges Loslösen vom einkommensteuerlichen Einkommensbegriff sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Antragsteller einen erheblich größeren Arbeitsaufwand erfordern würde. Mit dem aus dem Einkommensteuerrecht übernommenen Begriff wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, daß es infolge von steuerrechtlichen Vorschriften zu verschiedenen wirtschaftlichen Belastungen kommen kann. Durch die Heranziehung bereits zugeflossener und daher feststehen-

- 2 -

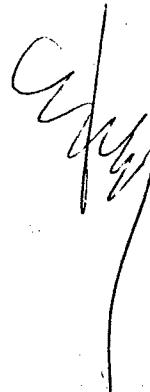
der Einkünfte des Kalenderjahres vor der Antragstellung sollte es den Antragstellern auf relativ leichte Weise ermöglicht werden, in bezug auf die maßgebliche Einkunftsgrenze eine Selbstkontrolle durchzuführen. Insbesondere Arbeitnehmern ist es dadurch leicht möglich, die maßgebliche Einkunftsgrenze mittels der bundeseinheitlich aufgelegten Lohnzettel, Vordruck L 16, an Hand der Kennzahl 245 selbst zu ermitteln. Die Erfahrungen im ersten Jahr der Einführung des Familienzuschlages werden aber zeigen, inwieweit hier gesetzliche Änderungen erforderlich sind.

Zu 2.:

In der Zeit von Jänner bis einschließlich Oktober 1990 haben 57 824 Anspruchsberechtigte für 126 461 Kinder den Familienzuschlag bezogen. Hier von waren 26 113 Alleinerzieher, die für 41 486 Kinder den Familienzuschlag bezogen haben.

Zu 3.:

Im angeführten Zeitraum haben 1 039 Gewerbetreibende für 2 483 Kinder und 19 770 Arbeitnehmer für 39 796 Kinder den Familienzuschlag bezogen.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, likely 'G. K.' followed by a vertical line.